

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Bürgermeister/innen der
Städte und Gemeinden
des Kreises Bergstraße

per Rundmail

Corona-Krise und Haushaltswirtschaft
Verzicht auf Gebühren aus dem Bereich Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die Einnahmeausfälle durch einen Verzicht auf die Erhebung von Gebühren aus dem Bereich Kinderbetreuung regelmäßig einer Anpassung der entsprechenden Gebührensatzung bedürfen und eine freiwillige Leistung darstellen.

Auf die Vorgaben des § 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird verwiesen.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise können nicht ohne Kompensation der finanziellen Ausfälle durchgeführt werden. Vorhandene Deckungsregeln und die Einhaltung der Haushaltsvorgaben sind für freiwillige Ausgaben bzw. Einnahmereduzierungen weiterhin zu beachten.

Die entsprechend erfolgte Kompensation ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Gräffstraße 5

**Recht, Kommunalaufsicht und
Kreisgremien**

Fachbereich Kommunalaufsicht

Sachbearbeitung: Herr Michael Neher

Raum: 218
Durchwahl: 06252 15-5791
Telefax: 06252 15-5679
E-Mail: michael.neher@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-1/5K(b)-901.15

Datum: 12.01.2021